

**B e s c h e i n i g u n g**  
über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7: 2008-11  
**Klasse D**

Dem Unternehmen Purkart Systemkomponenten GmbH & Co. KG

wird für den Betrieb in 09518 Großrückerswalde OT Niederschmiedeberg, Arnsfelder Str. 4  
bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung  
tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich auszuführen:

Normen/Regelwerke DIN 18800-7

Schweißprozesse 135, MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode (tMAG)  
135, MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode (vMAG)

Grundwerkstoffe S235, S275, S355 nach DIN 18800-1:2008-11 und der jeweils gültigen  
Bauregelliste  
Nichtrostende Stähle nach dem jeweils gültigen Zulassungsbescheid  
des DIBt

Einschränkungen/Erweiterungen Nichtrostende Stähle (1.4301, 1.4307, 1.4541, 1.4401, 1.4404, 1.4571)  
gemäß Z-30.3-6, Pkt. 4.6.2 und 4.7.1.

Verantwortliche  
Schweißaufsichtsperson Frind, Rolf, geb. 31.10.1943, EWE  
(Name, Vorname, Geburtsdatum  
Qualifikation)

Vertreter -  
(Name, Vorname, Geburtsdatum  
Qualifikation)

Bemerkungen siehe Rückseite

Gültigkeitszeitraum vom 24.10.2010 bis 23.10.2011

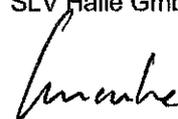
Bescheinigungs-Nr. GSIHal/18800/D/125/4/04

ausgestellt am 24.11.2010

Allgemeine Bestimmungen  
siehe Rückseite

SLV Halle GmbH





Leiter der Prüfstelle  
(Gurschke)

Bescheinigungs-Nr.: GSIHal/18800/D/125/4/04

## Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderung der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Stelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

### Bemerkungen

Zur Unterstützung der verantwortlichen Schweißaufsichtsperson sind Herr Mike Bauer (IWS), geb. 27.04.1966, und Herr Uwe Kaden (IWS), geb. 06.05.1967, eingesetzt.

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweißer- und Bedienerprüfungen nach Element 1310 liegen für Herrn Rolf Frind vor.

Die Bedingungen der jeweils gültigen Verfahrensprüfung für den Schweißprozess 135 (vMAG) sind in der Fertigung einzuhalten und durch jährliche Arbeitsproben nach DVS 1702 zu belegen.

### Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zuständige EBA-Außenstelle (nur bei Ril 804)
3. z.d.A.

